

Camping und Mobilheimpark Am Mühlenteich Christ OHG

Campingplatzordnung !

Sehr geehrter Campinggast,

die Verwaltung dieses Campingplatzes heißt Sie recht herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Die Verwaltung ist bemüht, Ihnen die Zeit die Sie auf unserer Campinganlage verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Campinggäste werden Sie höflichst gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte. Beachten Sie daher bitte die nachstehende Platzordnung:

- 1.) Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung und mit dem Campingplatz-Ausweis gestattet. Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst bei der „Anmeldung“ an. Der Platzwart kann die Personalausweise eines jeden Campinggastes und Besuchers in Augenschein nehmen. Vor dem endgültigen Verlassens meldet sich der Campinggast bei der „Anmeldung“ wieder ab.
- 2.) Der Campinggast bzw. Besucher zahlt nach dem Entgeltsverzeichnis, das dem nebenstehenden Aushang zu entnehmen ist, die für diesen Campingplatz festgesetzten Gebühren. Den Mitgliedern der hierneben aufgeführten deutschen bzw. internationalen Campingorganisationen werden nach Vorlage der entsprechenden Ausweise Gebührenermäßigungen eingeräumt.
- 3.) Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten.
- 4.) Den Weisungen der Verwaltung bzw. des Platzwartes muß Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Anlagen.
- 5.) Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden.
- 6.) Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben und Einfriedungen ist verboten. Es ist darauf zu achten, daß niemand durch Zeltplöcke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.
- 7.) Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter.
- 8.) Für offene Feuer sind nur die hierfür gekennzeichneten Feuerstellen zu benutzen. Offene Feuer sind spätestens um 22:00 Uhr zu löschen.
- 9.) Die Platzruhe dauert von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keinerlei Fahrzeuge den Campingplatz befahren. Radio und CD-Player und ähnliche Geräte sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Es wird im Interesse aller Platzgäste darum gebeten, während der genannten Zeit auch laute Unterhaltung zu vermeiden. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muß mit sofortigem Platzverweis rechnen.
- 10.) Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu unterlassen.
- 11.) Fahrrad- und Mopedfahren sowie Fußballspielen auf dem Platz werden von den meisten Campinggästen als Belästigung empfunden und sind daher nicht gestattet.
- 12.) Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schritttempo gestattet.
- 13.) Der Lagerplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.
- 14.) Der Campinggast ist Erholungssuchenden vorbehalten. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder von dem Campingplatz aus und Schaustellungen auf dem Campingplatz bedürfen der Genehmigung durch die Verwaltung.
- 15.) Die Verwaltung bzw. der Platzwart sind in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich scheint.
- 16.) Der Platz ist am Tag der Abreise bis 12:00 Uhr zu räumen.